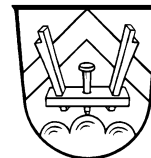


Amtsblatt der Gemeinde Eglfing



Nr. 1/2007

Freitag, den 12.01.2007

1. Ausschreibung Fischereiverpachtung Zeilbach

Der Pachtvertrag für das Fischereirecht am Zeilbach in der Gemeinde Eglfing ist ausgelaufen und wird neu verpachtet, da der bisherige Pächter aus zeitlichen Gründen kein Interesse mehr bekundet, wird ein neuer Pächter gesucht.

Interessenten können sich bis 9.2.2007 in der Gemeinde Eglfing, Hauptstr. 20 melden. Tel. 08847 6201 zu den Amtsstunden.

2. Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007:

Der Gemeinderat Eglfing hat in seiner Sitzung vom 30. November 2006 die Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B auf 270% für das Kalenderjahr 2007 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2006 ist damit keine Änderung eingetreten.

Hiermit wird gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1974 (BGBl 1 S.965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2007 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2007 wird daher verzichtet. Sollten sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden gem. § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing angefochten werden.

Die Grundsteuer wird – wie bisher – zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2007 fällig. Abweichend hiervon werden Kleinbeträge bis zu 15.- € am 15. August 2007 mit ihrem Jahresbetrag und Kleinbeträge bis zu 30.- € am 15. Februar 2007 und am 15. August 2007 je zur Hälfte fällig.

Eglfing, den 05.12.2006, Gemeinde Eglfing, Holzmann, 1. Bürgermeister

3. Flächennutzungsplan der Gemeinde Eglfing; 1.Änderung. Bekanntmachung der Genehmigung

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.10.2006 festgestellte 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eglfing in der Planfassung vom 23.04.2006, einschließlich Begründung, wurde gemäß § 6 BauGB vom Landratsamt Weilheim-Schongau mit Bescheid vom 30.11.2006 genehmigt.

Der Flächennutzungsplan mit Begründung kann während der üblichen Geschäftszeiten in der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing eingesehen werden und über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden. Mit der Bekanntmachung wird die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Geltendmachung der Verletzung von Rechtsfolgen (§ 214, § 215 Abs. 1 BauB) hingewiesen. Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und*
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.*

Mit freundlichen Grüßen

Holzmann
1.Bürgermeister

----- bitte wenden -----